

Stadterordneten-Sitzung am 21. Januar.

Anwesend waren 37 Mitglieder; ersichtlich waren die Herren Prof. Freytag, Justizrath Niebiger; von 1/7 Uhr ab Hr. Jörn, von 7 Uhr ab die Herren Keil, Küster, Wolff, Schulze, Gnaist, Grunenberg und Presler. Der Magistrat war vertreten durch die Herren Stadträte von Hagen, Jordan, Helm, Zernial und Dr. Pander.

Die Genehmigung der Fluchtlinie für den Neubau auf dem Grundstück Leipzigerstraße 70/71 und die Ueberlassung von 17,67 qm Straßenterrain; Hr. Baumeister Schulze: Zur Orientierung einkalkuliert in der Veranschlagung 2 Zeichnungen von der projektirten Fluchtlinie x. Das fragliche Grundstück ist von Hrn. Puppenbich behufs Ausführung eines Neubaus angekauft und ist von ihm ferner bei der Polizeiverwaltung die Aufgabe der Fluchtlinie nachgesucht worden. Auf dies Gesicht war als Fluchtlinie die längs der Front der östlich und nördlich gelegenen Häuser gezogen und bis zum Schnittpunkt verlängert worden, so daß der Schnittpunkt gerade auf die Grenze des Puppenbich'schen Grundstückes zu fallen kam. Dieser Angabe der Fluchtlinie stimmte die Baukommission ohne Debatte zu, seine eigenen Anschauungen habe Referent später aber geändert und sei sein Vorschlag dahin gegangen, als Fluchtlinie den Keil'schen Neubau und das östlich an Puppenbich'sche Hause bestehende zu lassen, beide Endpunkte durch eine Linie zu verbinden. Die Baukommission hat sich mit diesen Anschauungen und ihren Vortheilen einverstanden erklärt und ist von ihren alten Propositionen abgegangen. Auch der Magistrat und die Polizeiverwaltung haben ihm zugestimmt und den Preis pro qm abzutretenden Terrains auf 30 M. veranschlagt. Die Veranschlagung genehmigt diese Vorlage.

Die Pacht-Revisionen-Vorhandlungen vom Rittergut Wesen; Referent Hr. Maurermeister Steinhauf: Der Bericht über vorgenannte Verhandlungen befand sich in den Händen aller Mitglieder und seien denselben nur einige Worte betreff der Dispositionen zuzufügen. Nach der letzten allfälligen wiederkehrenden, im verflochtenen Jahr am 8. Oktober stattgehabten Revision fehlten 207 Apfel- und 57 Stiel Birnbäume, dagegen fanden sich 330 Pfämenbäume mehr vor. Die Deputation, welche die Revision vornahm, hat die Erfahrung gemacht, daß Apfel- und Birnbäume dort absterben, der Boden sich aber für Pfämenbäume sehr gut eignet und hat dies auch durch weitere Erkundigungen festgestellt. Um Interesse des Oberrittersguts hat man es deshalb für zweckmäßig erachtet, Pfämenbäume nachzupflanzen. In den Pachtbedingungen ist nun der Verzicht für einen Pfämenbaum auf 7 1/2 M., für einen Apfel- oder Birnbaum auf 15 M. festgesetzt. Die Kommission hat das Verhältnis zwischen Pfämenbäumen und Apfel- oder Birnbäumen wie 2 : 3 erachtet und für 2 folgende der letzteren, 3 Pfämenbäume anzupflanzen für nötig befunden. Hiernach hätte Pächter noch 66 Pfämenbäume im Werthe von 79.50 Mark nachzupflanzen, die Kommission hat aber hiervon abgesehen und beantragt, daß dieser Betrag von der Pächterin an die Kämmerer-Kasse gezahlt und die fehlenden 66 Bäume vom Innenrentgeheim abgekauft werden. Auch der Magistrat hat sich diesen Vorschlägen angeschlossen. Die Revision des Rittergutes in Bezug auf die Acker ist ziemlich schwarz gewesen und sind manche Differenzen ausgeglichen und Manches zu Gunsten der Stadt geregelt.

Hr. Roth äußerte seine Befriedigung mit den Protokollen über die stattgehabten Revisionen und stellte nur die Frage, ob die Fläche, wo die fehlenden Bäume gesät werden hätten, wieder bepflanzt sei? Hr. Stadtrath Lamprecht bemerkte, daß die Pächterin bereits mehr Raum bepflanzt habe, als kontraktlich gestattet sei, im Uebrigen wünsche sie aber die Grasnutzungen nicht weiter verkleinert, er empfehle dem Magistratsantrag zuzustimmen. Hr. Dr. Müller äußert ebenfalls seine hohe Befriedigung über die stattgehabte Revision; auch das mehr und mehr Pfämenbäume angepflanzt werden, bezöge er mit großer Freude, denn es sei zweifellos, obne, daß Apfelbäume in der Salaue gar nicht, Birnbäume nur spärlich gedeihen. Nur einen Passus müsse er aus den Protokollen über die Revision hervorheben. Auf der von dem früheren Pächter, Amtmann Knop, zu Acker gemachten, von der jetzigen Pächterin aber wieder zu Wiese angekauften Wiese, weil das Hochwasser die Ackerurthe abgeschwemmt habe, habe die Deputation eine Besserung in Aussicht gestellt. Bis jetzt habe das Gras nur lückenhafte Wurzel geschlagen und auf den abgeschwemmten Theilen des in Rede stehenden Grundstückes liege der Kies zu Tage. Für ihn (Wieder) sei eine Besserung, die in Aussicht gestellt sei, ein dubium. Hr. Stadtrath Lamprecht glaubte die Besserung geben zu können, daß in Zukunft von der Pächterin keine Ueberbürdung der bestehenden Wiesen in Acker unternommen und seitens der Deputation eine bezartige Ueberbürdung nicht gestattet werden wird. Was weiter gehen werde, müsse man abwarten. Was dagegen die Ansicht des Hrn. Dr. Müller bezüglich der Apfelbaumplantagen betreffe, so sei dies aus seiner Seele gesprochen. Er habe vor Allen gewünscht, die Kultur der Pfämenbäume zu mehren und empfehle er deshalb, ohne Rücksicht auf den Werth der Bäume Pfämenbäume anzupflanzen. Hr. Roth empfahl die Anpflanzung und Beurteilung der Zweckmäßigkeit zu derselben der Deputation zu überlassen. Hr. Dr. Müller wünschte dem Antrag des Hrn. Stadtrath Lamprecht die Worte hinzuzufügen, nur an solchen Orten, wo ein Ertrag zu erzielen ist.

Die Veranschlagung beschloß, daß für die 66 Pfämenbäume, die nach dem Kontraktverhältnis vorhanden sein müßten, die Geldentschädigung acceptirt werde, ferner die

Anpflanzung der Pfämenbäume an Stelle der Apfel- oder Birnbäume und zwar im Verhältnis von 2 und 3 anzupflanzen und zwar an Orten, wo auf Ertrag zu hoffen ist. Die Entschädigung des Schlossermeisters Schumann für abzutretende Terrain von seinem Grundstück, große Steinstraße 49, behufs Verbreiterung der Schimmelgasse; Referent Herr Görtz: Der Schlossermeister Schumann habe im vergangenen Jahre die Angabe der Fluchtregulierung in der Schimmelgasse nachgesucht und am 3. Dezember habe die Veranschlagung dieselbe dahin genehmigt, daß die Schimmelgasse verbreitert würde und Herr Schumann von seinem Grundstück 2 m abzutreten hätte. Für die ganze abzutretende Strecke längs des Giebels seines Hauses und längs seines Hinterhauses habe Herr Schumann 6000 M. gefordert. Die Baukommission habe sich für die Veranschlagung von 3000 M. ausgesprochen und für das nur längs des Vorderhauses abzutretende Terrain und bezügliche Bauvergütung 2000 M. bewilligt. Herr Schumann sei deshalb vorgeladen und habe er sich Anfangs dagegen, später jedoch für die Offerte ausgesprochen. Der Magistrat empfehle der Veranschlagung sich hiermit einverstanden zu erklären und für das 2 m breit abzutretende Terrain längs des Giebels des Vorderhauses und als Unterpflicht bei den baulichen Änderungen, welche durch das Einrücken des Giebels entstehen, die Summe von 2000 M. zu bewilligen. Referent betont, daß Herr Schumann nach dem Gesetze nicht zu zwingen sei, mit seinem Gebäude zurückzutreten und daß im Falle einer Expropriation das Grundstück weit theurer kommen könnte. Herr Schumann mache jetzt ein sehr schlechtes Geschäft, da er das Grundstück 1. J. theuer bezahlt habe. Die Terrainsfläche betrage 22 qm und sei ihre Bedeutung für die Verbreiterung der Schimmelgasse schon im vorigen Jahre von der Baukommission erkannt. Der qm folte mithin 45 M., oder die Ruhe 630 M., während sie in der Poststraße 900 M. gekostet habe. Ferner seien bei den 2000 M. die Entschädigungskosten für die Zurückdrückung inbegriffen und für die weitere Schimmelgasse bedeutende Gelder nicht notwendig. Er empfehle dringend die beantragte Summe zu bewilligen.

Herr Sanitätsrath Hillmann bemerkte, daß in dem Ansuchen an den Magistrat der qm mit 62 M. berechnet sei und dies erscheine ihm viel, um so mehr, wenn in der Leipzigerstraße bei dem Grundstück des Herrn Puppenbich nur 30 M. pro qm gezahlt würden. Herr Görtz machte darauf aufmerksam, daß sich in der Magistratsvorlage ein Irrthum befände, es seien nur 22,36 qm. Die 2000 M. theilten sich ferner, wie schon erwähnt, für Terrain und Zurückdrückung des Giebels.

Hr. Görtz wiederholte diesen Hinweis des Hrn. Görtz und wünschte auch in den Zeitungen dies betont, daß die 2000 M. auch eine Baueinschätzung begriffen. Hr. Justizrath Frisch fragte an, ob der Bau in einer bestimmten Zeit ausgeführt würde und ob die betreffende Zahlung erst geleistet werde? Hr. Görtz erwiderte, daß der Antragsteller das dringende Verlangen habe, so bald als möglich zu bauen. Hr. Justizrath Frisch fragte nach, ob der Magistrat niemals eher zahlt, als bis die betreffende Bauleistung vollendet ist. Hr. Justizrath Frisch glaubte selbst bei einer nachherigen Zahlung, die Zahlung von 2000 M. nur als Terrainentschädigung ansehen zu müssen, wenn man seinen Termin bestimme, binnen dessen der Giebel zurückgerückt werden müßte. Hr. Stadtrath Jordan betonte, daß Hr. Schumann das lebhafteste Interesse habe, sobald als möglich zu bauen. Er (Referent) werde die Zahlung natürlich nicht vor Beendigung des Baues annehmen. Hr. Maurermeister Steinhauf glaubte berücksichtigen zu müssen, daß Hr. Schumann eigentlich nur in der gr. Steinstraße bauen wollte, nur aus Veranlassung hiervon habe man ihm Einrückung in der Schimmelgasse empfohlen. Hr. Görtz machte darauf aufmerksam, daß Hr. Schumann nicht einen Neubau vor habe, so müsse er in der Steinstraße vordringen und dann würde sich das zu erwerbende und abzutretende Terrain wohl ziemlich ausgleichen. Hr. Sanitätsrath Hillmann hielt den Bau für weiter nichts als einen Neubau, bei dem man hier und da ein alter Stein liegen ließe. Streng genommen müßte Hr. Schumann in der gr. Steinstraße vor- und in der Schimmelgasse einrücken. Hr. Görtz erwähnt nochmals, daß man die Schimmelgasse zu bauen, seine ursprüngliche Ansicht sei nur dahingegangen, in der Steinstraße zu bauen. Man käme in der That sehr glimpflich fort und es sei anzuerkennen, daß der Hr. Stadtbaurath die ganze Sache in ein Geleis geleitet habe, welches die Verbreiterung der Schimmelgasse anbaue. Nachdem noch die Hrn. Stadtrath Hillmann, Zimmermeister Kny und Dr. Müller den Magistratsantrag empfohlen hatten, beschloß die Versammlung im Anschluß an diesen, 2000 M. als Terrain- und Baueinschätzung zu bewilligen.

Die Genehmigung der Fluchtlinie für den Umbau auf dem Grundstück Fleischergasse Nr. 22 und die Gewährung einer Terrain-Einschätzung; Referent Hr. Maurermeister Müller: Der Maler Luge ist bei der Polizeiverwaltung um Ertheilung des Konusses zu einem Ladenbau eingekommen. Nach der projektirten Fluchtlinie soll die Fleischergasse eine Breite von 9 Meter erhalten, welches Maß als Minimum von der Baukommission betrachtet ist. Schon jetzt ist die Fleischergasse sehr verkehrt und dürfte sich die Frequenz immer mehr steigern. Man hat als Fluchtlinie zwei Parallellinien angenommen, deren eine durch die von der Fleischergasse und großen Wallstraße gebildete Ecke, deren

andere durch einen Punkt, welcher unweit der Einmündung der K. Wallstraße in die Fleischergasse in der Einbiegung der letzteren liegt, zu denken ist. Durch diese Fluchtregulierung macht sich notwendig, 8 1/2 qm von dem Luge'schen Grundstück abzuschneiden. Das Stadtbauamt hat den qm auf 20 M. veranschlagt, so daß bei Regulierung der ganzen Fleischergasse ungefähr 2-3000 M. Entschädigung erforderlich sein würden. Die Baukommission empfahl durch den Referenten Bewilligung der beantragten Summe. Hr. Dr. Richter stellte die Frage, ob die Baukommission nicht daran gedacht habe, dem Hrn. Luge das Ausbrechen von Ladenfenstern zu wehren. Hr. Maurermeister Müller hatte die Ansicht, daß dem Hrn. Luge dies nicht zu wehren sei, auch habe die Bewilligung hierzu nur die Polizeiverwaltung zu erteilen. Hr. Dr. Richter empfahl hierauf behufs nochmaliger Rücksprache mit Hrn. Luge Vertagung der Vorlage. Hr. Zimmermeister Kny fand es nicht in der Ordnung, bei derartigen Kleinigkeiten einen gewaltsamen Druck auszuüben. Hr. Dr. Herzberg wies darauf hin, daß seit Jahren in der Bürgerlichkeit die größte Unzufriedenheit entstanden sei in Folge von Ertheilung der Koncessionen und Fluchtlinien-Regulirungen. Bei den städtischen Behörden habe die Neigung bestanden, die Stadt auf Kosten Einzelner zu bereichern, auch in Privatgesprächen habe sich diese Ansicht geltend gemacht. Seinem persönlichen Rechtsgefühl widerspreche dies absolut. Hr. Stadtrath Jordan gab zu, daß die Unregelmäßigkeit der Straßen ein Krebsgeschwür der Stadt Halle sei. Man kann ein Fall beantragen, so müsse man jede Gelegenheit benutzen, die Straßen zu regeln und zu verbreitern. Zu weit gehe man hierbei nicht, davon hielte der Stadtrath ab. Die Veranschlagung habe fortwährend Gelegenheit, die Vorschläge des Magistrats zu kritisiren, auch die Zustände an die Einzelnen könne sie erhöhen oder heruntersetzen. Das der Einzelne mitunter hart betroffen werde, sei nicht zu leugnen. Aber das Streben der Behörden gehe nicht darauf hin, die Stadt auf Kosten Einzelner zu bereichern, dies hiesse wohl zu weit gegangen zu sein. Herr Görtz wies darauf hin, daß es sich bei dem in Frage stehenden Umbau darum handle, eine Regulierung der Fleischergasse anzubahnen. Herr Justizrath Frisch wies die Aeußerung des Herrn Dr. Herzberg zurück. Niemals sei es der Fall gewesen, daß man auf Kosten des Einzelnen die Stadt bereichere habe. So oft er in den Verhandlungen zugegen gewesen sei, könne er nur sagen, daß die Stadt immer sehr anständig gewesen sei, andererseits aber seien die Forderungen Einzelner mitunter unwürdig — anders ließen sie sich nicht bezeichnen — gewesen. Herr Dr. Richter glaubte, die Verwandelung zweier Fenster in eins und Wegnahme einer Scheidewand nicht als Neubau betrachten zu müssen. Man habe heute einen großen Umbau als U- und nicht als Neubau betrachtet, dies befremde ihn und deshalb wünsche er zur näheren Information der beabsichtigten Umbauten Vertagung der Angelegenheit. Herr Dr. Herzberg war über die Notwendigkeit des Kostenbetrages nicht im Zweifel, aber diejenigen, welche bauen wollten, könnten sich nicht immer von der Nichtigkeit derselben überzeugen, oft sei Verzug für sie nachtheilig und dies veranlasse sie zur Annahme. Herr R.-R. Kriebel betonte, daß sich das Kollegium noch niemals Parteilichkeiten habe zu Schulden kommen lassen, das brauche sich Niemand gefallen zu lassen. Uebrigens habe Herr Dr. Herzberg wohl schon diese Aeußerung zurückgenommen. Hr. Maurermeister Steinhauf hielt es für eine Härte, dem Herrn Luge mit seinem Bau einrüden zu lassen, empfahl aber hier die Annahme der Vorlage, 10 M. pro Meter Terrainsfläche und 10 M. Intentionen zu zahlen.

Der beantragte und hinreichend unterstützte Schluß der Debatte wurde angenommen. Der Referent bemerkte noch, daß offiziell nichts bekannt sei, daß Herr Luge den Bau unterlassen wolle und daß die Entschädigung von 20 M. bloß eventuell bestimmt sei. Er empfahl den Antrag anzunehmen und 20 M. pro Meter unter der von Herrn Steinhauf gegebenen Mobilifikation zu bewilligen.

Die Veranschlagung beschloß, diesem Antrag beizustimmen und die Fluchtlinie in der vorgeschlagenen Weise zu genehmigen. Hierauf erhielt Herr Dr. Herzberg zu einer persönlichen Bemerkung gegenüber Herrn R.-R. Kriebel das Wort, die dahin ging, daß er konstatiren wolle, daß er nichts zurückgenommen habe, er vielmehr seinen Worten nur den Stachel, der ihnen mißliebigerweise eine besondere Härte verliehen haben möchte, habe nehmen und sie auf das Beschränkte wollen, was er zum Ausdruck gebracht wissen wollte. (Schluß folgt.)

Politechnische Gesellschaft.

Versammlung Donnerstag den 24. d. Mts. Abends 8 Uhr im Hotel „zur Tulpe“.

Herr Professor Dr. Mäcker: „Ueber neuere Fortschritte auf dem Gebiete der Zucker- und Spiritusfabrikation.“ — Gäste, durch Mitglieder eingeführt, sind stets willkommen.

2 M. Gehalt aus dem Vergleich in Sachen Rche. /1. Wsch. wurden heute zur Armenkasse gezahlt. Die Armenverwaltung.

Submissions-Anzeiger.

Befreiung und Aufstellung von Einfriedigungen auf der Bauabtheilung Sandersleben-Plantenheim. Termin 1. Februar. Aufstellungs-Baumeister der Berlin-Nordh. Eisenbahn. Holzhof. Gießfeld. (Original-Anzeige in der Exped. d. Bl.)

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen werden den hiesigen Hauseigern zum Besuche der notwendigen Berichtigung des Miethsteuerkatalogs wieder Formulare zugesandt werden, um darauf die mit dem 1. Januar f. J. (I. Quartal) eingetretenen Wohnungs- und Mieths-Veränderungen zu verzeichnen.

Diese Formulare sind, nachdem die Ausfüllung derselben erfolgt, in den ersten drei Tagen von der Zeit der Einbringung abgerechnet, zur Abholung bereit zu halten. Erfolgt Letztere aber nach dieser Zeit nicht, so sind die nicht abgeholtten Formulare bei unserem Miethsteuer-Bureau auf dem Rathhause, 2 Treppen hoch, unverzüglich abzugeben.

Zur Gleichrichtung der Ausfüllung des Formulars und zur Erparung von Versäumnissen für die Hauseigentümer geben wir nachstehende instructiven Bemerkungen zur sorgfältigen Nachachtung für die Letzteren:

1. Die Veränderungsabelle ist auf's Gewissenhafteste und Sorgfältigste den vorgeschriebenen Spalten entsprechend, genau auszufüllen.
2. In dieselbe sind nur die beim Quartals-Wechsel eingetretenen resp. eintretenden Mieths- und Pacht-Veränderungen einzutragen; dagegen sind alle nach dem Quartals-Wechsel und im Laufe des Quartals vorkommenden Aenderungen in den Vermietungen oder Eigentümer-Gelassen u. d. Steuerbehörde oder dem Miethsteuer-Bureau innerhalb 8 Tagen nach Eintritt der Veränderungen bei Vermeidung einer Ordnungsgelasse von 3 bis 30 Mart direct anzugeben.
3. Die innerhalb der zwischen einem Quartale zum andern liegenden Zeit eintretenden Wohnungswechsel sind daher doppelt, einmal beim Einwohner-Bezirks-Melde-Amt und das andere Mal beim Miethsteuer-Bureau anzugeben.
4. In die Tabelle sind nicht allein die Veränderungen von Wohnungen, sondern auch solche von anderen steuerpflichtigen Gelassen (Schuppen, Speicher, Lagerhäuser, Keller, Plätze u. dergl.) einzutragen. Anzeichen sind die Besitzwechsel über Gebäulichkeiten und Ackergrundstücke und die über Letztere vorgenommenen Veränderungen zu vermerken resp. anzumelden.
5. Die Ausfüllung ist derartig zu bewirken, daß unmittelbar neben dem Namen und Stand des ausziehenden Miethers und der Wohnung, nach welcher derselbe verzieht, der Vor- und Zuname und Stand des an seine Stelle neu einziehenden Miethers, sowie des Letzteren frühere Wohnung ersichtlich ist. Ebenso ist in jedem Falle die von dem eingezogenen Miether zu zahlende Jahresmiete, auch wenn dieselbe nicht erhöht oder verringert worden ist, in Spalte 9 resp. 11 des Formulars genau einzutragen.
Hat der Pächter oder Miether dem Verpächter oder Vermietter oder für dessen Rechnung einem Dritten neben dem Pacht- oder Mietzins für die überlassene Nutzung Etwas zu zahlen, zu liefern oder zu leisten, auch übernommene Steuern u. so sind diese Nebenleistungen dem auszubehenden Pacht- und Mietzins hinzuzurechnen und in Spalte 9 und 11, resp. in Spalte 15 und 17 einzutragen. Dagegen ist unter den in Spalte 10 resp. 16 einzurückenden „Nebenzugaben“ derjenige Betrag zu verzeichnen, der zwischen Miether und Vermietter bei einer Vermietung und Verpachtung von Räumen mit Möbeln, Utensilien, Inventarien u. vereinbart und vom Miether für die mit verpachteten oder vermieteten Gegenstände zu zahlen ist.
6. In dem Formulare sind auch solche Veränderungen zu vermerken, welche sich nur auf Austausch von Gelassen Seitens der bereits im Hause wohnenden Personen beziehen. Die im Hause Umziehenden sind deshalb bei Ausfüllung des Formulars als aus- resp. einziehende Personen zu behandeln.
7. Aendert sich die Vermietung oder Benutzung der Gelasse, so ist im Formulare ersichtlich zu machen, welche Räumlichkeiten jeder einzelne Hausbewohner inne hat.
8. Zieht ein Miether aus und die von ihm innegehabten Räume bleiben unbenutzt, so ist an Stelle des neuen Miethers in Spalte 6 und 7 der Vermerk: „Wohnung nicht als nicht vermietet und unbenutzt leer“ zu schreiben.
9. Zieht der einziehende Miether in leer gestandene Räumlichkeiten, so ist (unter Angabe des Stochwerks und des früheren Inhabers) zu schreiben: „Wohnung stand bisher leer.“
10. Bei möblirten Wohnungen ist außer der Nachhaftmachung des Miethers auch die Angabe des betreffenden Stochwerks und ob die Wohnung rechts oder links gelegen ist, erforderlich. Der Mietzins ist entweder zum Monats- oder zum Jahresbetrage anzugeben.
11. Solche Personen, welche im Hause nur Schlafstätte haben, sind in das Formulare nicht aufzunehmen.
12. Für den Fall, daß Veränderungen überhaupt nicht vorgenommen sind, ist das auf der Rückseite des Formulars befindliche, links stehende, im anderen Falle das rechts befindliche Attest zu unterschreiben.
13. Für jede unterlassene oder vorrichtige Angabe verfällt der Eigentümer oder dessen Stellvertreter in eine Ordnungsstrafe von 3 bis 30 Mart (§ 17 des Miethsteuer-Regulativs vom 31. Dezember 1875 und 3. Juli 1877 und § 53 der Städte-Ordnung) und haftet außerdem für jeden durch sein ordnungswidriges Verhalten der Communalverwaltung etwa erwachsenen Steuererlust.

Schließlich bemerken wir, daß wir unsere Beamten des Miethsteuer-Bureaus angewiesen haben, auf Erfordern jede nötige Auskunft über die Ausfüllung der Miethsteuer-Veränderungsabelle, sowie dieselbe, wenn es gewünscht wird, selbst zu erteilen.
Halle, den 29. Dezember 1877.
Der Magistrat.

Sinbruch.

In der Nacht vom 14. zum 15. d. Mts. ist aus dem Stall des Häuslers Gottfried Bach zu Würmlitz ein dort geschlachteter Ziegenbock von blauer Farbe, kurzen Ohren und ohne Hörner, gleichzeitig auch von dem benachbarten Ackergrundstück des Arbeiter Goerick aus dessen Kartoffelmeide ca. 1/2 Ctr. Kartoffeln gestohlen worden.
Ich bitte um Beihilfe zur Ermittlung der Thäter.
Halle, den 19. Januar 1878.
Der königl. Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Die Grube Neuglader Verein bei Nietleben übernimmt auch fernert in die Lieferung ihrer Stück- und Förderlothe von bekannter Güte in ganzen Wagenladungen bis vor das Haus der Auftraggeber. Für Fuhrlohn werden je nach der Entfernung dreizehn bis fünfzehn Pfennige pro Hectoliter dem Grubenpreise der Kofle zugeschlagen.
Stücklothe wird in bedecktem Raume vorrätzig gehalten und in trockenem Zustande von keiner anderen hier gangbaren Braunkofle übertroffen.
Für Bestellungen, welche bei dem Herrn Sellenmeister C. Plauert, Perrenstraße Nr. 2, dem Herrn Th. Weizenborn, Glasfabrik, gr. Klausstraße Nr. 20, dem Herrn Kaufmann Otto Vinte, gr. Ulrichstraße Nr. 4 und Königplatz Nr. 6, dem Herrn Rentanten Paege, Bernburgerstraße Nr. 7, dem Herrn Portier Birth, Sophienstraße Nr. 12, und auf dem Bureau des Bruders-Nietebener Bergbau-Vereins, Brüderstraße Nr. 7, portierre, angenommen werden, wird prompte Auslieferung zugesichert.
Weitere Auskunft wird an der letztgedachten Stelle, wo auch die Zahlungen zu leisten sind, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden erteilt.

Bandwurm

bessert, gefahrlos u. sicher in 2 St. (auch briefl.) Dr. med. Ernst's Ww., Leipzig.
Ein u. Verkauf zerr. Kleidungsstücke, Möbel, Betten u. M. Berbig, gr. Ulrichstr. 47.

Für die Redaction verantwortlich G. Vobardt. — Expedition im Waisenhaus. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Bekanntmachung.

Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle, betreffend Meldepflicht.
(§ 23 der deutschen Kriegsverordnung vom 28. September 1875.)

- 1) Nach Beginn der Militärpflicht haben die Wehrpflichtigen die Pflicht sich zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden. Diese Meldeung muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar erfolgen.
- 2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er seinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes d. h. desjenigen Orts, an welchem sein oder seiner er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
- 3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsorte zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
- 4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.
- 5) Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abweicend, — auf Reisen, Wanderschaft u. c. — so haben ihre Eltern, Vormünder, Vöhr-, Brod- und Fabrikherren die Verpflichtung sich zur Stammrolle anzumelden.
- 6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange als möglich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Kriegsbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Vorkurschein vorzulegen. Anßerdem sind aber eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnortes, des Gewerbes, Standes u. c.) dabei anzugeben.
- 7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von dem Krieg- u. Behörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden.
- 8) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines Militärpflichtjahres ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Mütterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
- 9) Verkümmung der Wehrpflichten entbindet nicht von der Meldepflicht.
- 10) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mart oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen. Ist diese Verkümmung durch Umstände herbeigeführt, deren Beteiligung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein. (§ 93 ad 2.)

Beim Eintritt in das militärpflichtige Alter haben sich die zum einjährig-zeitwilligen Dienst Berichtigten, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Kriegskommission ihres Geseßungsortes zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

Auf Grund der vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen werden die Militärpflichtigen hiesiger Stadt hierdurch aufgefordert, sich in unserem Militär-Bureau im Rathhause in den Vormittags-Büreaustunden in nachfolgender Reihenfolge zur Stammrolle anzumelden resp. sich bei zufälliger Abwesenheit von den Eltern, Vormündern, Vöhr-, Brod- oder Fabrikherren anmelden zu lassen:
am Dienstag den 15. Januar e. diejenigen Militärpflichtigen, welche 1855 und früher geboren, Ausländer nicht haben und bis jetzt definitiv noch nicht abgegangen sind,
am Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend den 16., 17., 18., 19. Januar e. die 1856 geborenen,
am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 21., 22., 23., 24. Januar e. die 1857 geborenen, und
am Freitag, Sonnabend, Montag, Dienstag und Mittwoch den 25., 26., 28., 29. und 30. Januar e. die 1858 geborenen Militärpflichtigen.

Schließlich wollen wir diejenigen im Jahre 1858 geborenen Militärpflichtigen, welche auf Grund der erlangten Schulbildung oder durch abzulegende Prüfung die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienst noch nachzuziehen beabsichtigen, darauf aufmerksam machen, daß die betreffenden Gesuche mit den vorgeschriebenen Attesten bis zum 1. Februar e. bei der künftigen Prüfungskommission für einjährige Freiwillige zu Merseburg anzubringen sind.

Halle, den 2. Januar 1878.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Wahperiode der für die Jahre 1875 bis 1877 gewählten Abgeordneten der Gewerbetreibenden-Klasse C. abgelaufen ist, haben wir zur Vornahme der Neuwahl der Abgeordneten für die Jahre 1878 bis incl. 1880 Termin auf den 26. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr in dem alten Stadtvorordneten-Sitzungs-Saale im Rathhause anberaumt und werden dazu die jetzt in Klasse C. stehenden Gast-, Speise-, Schankwirths, Conditoren und Pflasterer unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beziehungsweise ihre Stimmen Abgebenen gültig vorgenommen werden kann und daß, falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Weise zu Stande kommt, die Steuerberechtigung durch die Verwaltungs-Behörde bewirkt werden wird.
Halle, am 11. Januar 1878.
Der Magistrat.

Victoria. Zum Markgrafen. Victoria.

Empfehle meine neu eingerichteten Localitäten, entschieden jetzt das Feinste in Halle, einem geehrten Publikum.
In Verbindung mit der neuen Einrichtung meiner Localitäten habe ich die Anschaffung eines neuen, in Halle noch nicht dagewesenen, Bieres gebracht:
Nürnberger Victoria-Brau, welches ich hauptsächlich dem geehrten Publikum empfehle, weil ich in den Stand gesetzt bin, dasselbe ebenfalls mit 15 Hgr. zu verkaufen.
NB. Neues Billard, gute Speisen und Getränke.
Carl Wege, Brüderstraße 9.

Café David.

Heute Mittwoch, den 23. Januar
Schlachtfest,
Früh 9 1/2 Uhr Kaffeezeit,
Abends Suppe und diverse Bursk.
R. Heller.